

Anfrage

des Abgeordneten Christian Hafenecker
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Vorleistungen für Verbrechensopfer

Seit dem Jahr 1972 werden Opfer von kriminellen Übergriffen nach dem Verbrechensopfergesetz auf Antrag (VOG) entschädigt. Ein auf diese Art erlittener Einkommensverlust wird in Form einer Vorleistung auf Schadenersatzzahlungen beglichen. In der Beantwortung der Anfrage Nr. 1734/J betreffend eines Überfalls auf eine Tankstelle in Bad Vöslau meinten Sie wörtlich: „*Im letzten Jahr wurden mehr als 1000 Neuanzeigen nach dem VOG eingebbracht*“.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Anträge nach dem VOG wurden in den Jahren 2003 bis 2012 eingebbracht?
 2. Wie viele davon wurden, aufgeschlüsselt auf das jeweilige Jahr, bewilligt?
 3. Welche Delikte waren dabei vorherrschend?
 4. Wie viele Straftaten, in absoluten Zahlen, wurden dabei von Tätern ohne österreichische Staatsbürgerschaft begangen und welchen Staaten gehörten diese an, gegliedert in die Jahre 2003 bis 2013?
 5. Wie ist Anteilsverteilung der Staatsangehörigkeiten bei den Antragsstellern auf Abgeltung nach dem VOG in den Jahren 2003 bis 2013?
 6. Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung hinsichtlich der Antragsstellungen gemäß VOG für die kommenden 3 Jahre ein?

gerade VCS für die Kommenden 5 Jahre ein.